



DIE STADT SCHÖNEBECK (ELBE) BIETET NACHFOLGENDE BAUGRUNDSTÜCKE ZUM VERKAUF FÜR DEN EIGENBEDARF DES KÄUFERS ZUR WOHNBEBAUUNG AN

3 Baugrundstücke für EFH in Schönebeck (Elbe) – Gem. Felgeleben



Lage:

Kärntener Straße Ecke Fliederstraße

Baufeld I

Gemarkung	Felgeleben
Flur	2
Flurstück	1/43
<u>Größe</u>	<u>673 m²</u>

Baufeld II

Gemarkung	Felgeleben		
Flur	2		
Flurstücke	10103	10099	10100
Größe	635 m ²	170 m ²	67 m ²
<u>Gesamtgr.</u>	<u>872 m²</u>		

Baufeld III

Gemarkung	Felgeleben		
Flur	2		
Flurstücke	10096	10098	10101
Größe	592 m ²	378 m ²	63 m ²
<u>Gesamtgr.</u>	<u>1.033 m²</u>		

Grundbuchstand: Die v.g. Grundstücke sind im Grundbuch von Schönebeck, Blatt 31185 eingetragen.

Abteilung II und III des Grundbuches sind unbelastet.

Bebaubarkeit: Die Stadt Schönebeck (Elbe) bietet im Ortsteil Felgeleben/ Sachsenland die v.g. Grundstücke als Bauland zur Errichtung eines Einfamilienhauses für den Eigenbedarf des Käufers an.

Das Baugrundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes, einer Veränderungssperre oder eines Sanierungsgebietes.

Die Flächen befinden sich im unbeplanten Innenbereich nach § 34 Baugesetzbuch.

Eine Bauvoranfrage wird empfohlen.

Die bestehende Bauflucht sowie der Rahmen der prägenden Trauf- und Firsthöhen sind einzuhalten.

Auf die Errichtung eines Kellers sollte aufgrund der Grundwassersituation verzichtet werden.

Zustand: Es handelt sich aktuell um eine Grünfläche.

Im westlichen/ südwestlichen Randbereich zur öffentlichen Verkehrsfläche (Kärntener Straße) befindet sich eine Versorgungsleitung (Mitteldruckleitung, Gas DA 125 PE)
Diese Leitung hat Bestandsschutz.

Für das Baufeld I hat nach Abschluss des Kaufvertrages eine Dienstbarkeitsbestellung zugunsten der Stadtwerke Schönebeck GmbH zu erfolgen.

Auf dem Baufeld III befinden sich drei Kugelhornbäume.

Es besteht die Möglichkeit, die Bäume bei Bedarf auf Antrag und auf Kosten des Bauherrn zu fällen.

Erschließung: Das Baugrundstück ist ortsüblich erschlossen.

Die Kosten für sämtliche Hausanschlüsse trägt der Bauherr.

Für die Herstellung einer notwendig werdenden Grundstückszufahrt ist der Bauherr finanziell und baulich allein verantwortlich. Die Grundstückszufahrt ist genehmigungspflichtig.

Mindestgebot: **45,00 €/ m²**
 zuzgl. Nebenkosten

Schriftliche Bewerbungen sind bis zum **31.01.2018** im verschlossenen Umschlag einzureichen und müssen folgende Aussagen enthalten:

- kurze Selbstvorstellung des Antragstellers
- Kontaktdaten (*Anschrift, E-Mail, Telefon*)
- Eigenbedarfserklärung
- Beschreibung und Darstellung des beabsichtigten Haustyps
- Kaufpreisgebot
- Aussagen zur Finanzierung des Kaufpreises

Hinweis: Die Verpfändung der Auflassungsvormerkung - Vormerkung des gesicherten Anspruchs auf Eigentumsverschaffung- wird empfohlen, da eine Finanzierungsvollmacht bei Kommunen nicht möglich ist. (§ 109 KVG LSA)
Eine Abstimmung dazu ist im Einzelfall mit dem jeweiligen Kreditinstitut im Vorfeld zweckmäßig.

Angebotsadresse:

Stadt Schönebeck (Elbe)
SG Liegenschaften
Markt 1
39218 Schönebeck (Elbe)

Ansprechpartnerin zu Angebots-, Grundstücks- u. Kaufvertragsfragen:

Frau S. Herrmann - SG Liegenschaften - ☎ 03928/ 710 284

Ansprechpartner zu baurechtlichen Fragen:

Herr Gremmes - AL Stadtpl.- u. Stadtentwicklungsamt - ☎ 03928/ 710 419

Ansprechpartnerin zu Baumfällungen:

Frau Lentze - SGL Grünflächen - ☎ 03928/ 710 426

Ansprechpartnerin zur Grundstückszufahrten:

Frau Schreiber - SGL Tiefbau - ☎ 03928/ 710 424

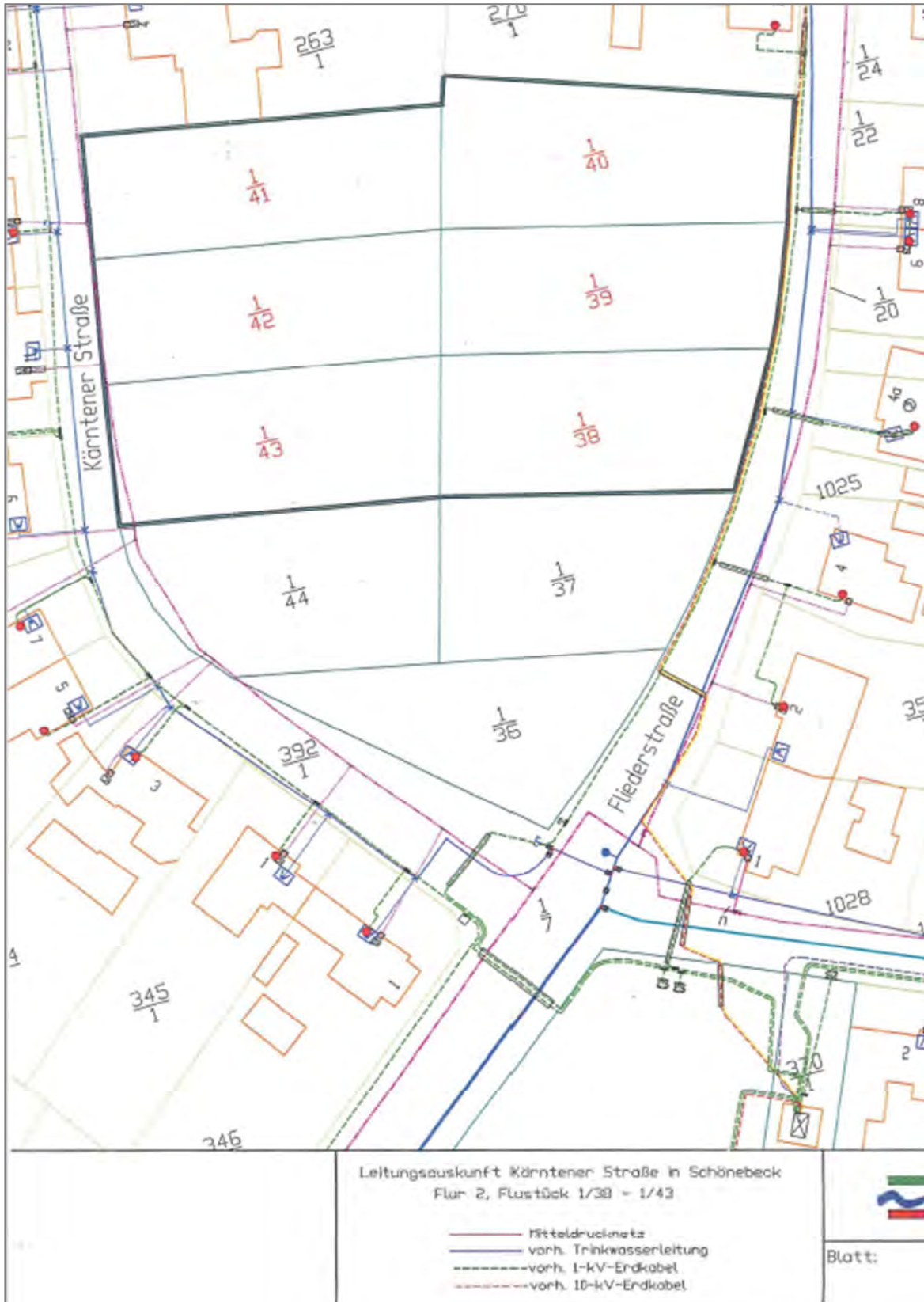
Ansprechpartnerin zu Versorgungsleitungen (Gas, Strom, Trinkwasser):

Frau Brösel - Stadtwerke Schönebeck GmbH - ☎ 03928/ 711 710

Ansprechpartner zur Entsorgungsleitung (Abwasser):

Herr Brauer - Abwasserentsorgung Schönebeck GmbH - ☎ 03928/ 708 129

Leitungsbestand Stadtwerke Schönebeck GmbH



Leitungsbestand Abwasserentsorgung Schönebeck GmbH

